

A gravel path winds through a lush green landscape. On the left, a grassy field is bordered by a simple wooden post-and-rail fence. On the right, a dense line of tall, leafy trees and shrubs forms a natural wall. The path itself is made of light-colored gravel and curves gently into the distance under a bright sky.

Sorge tragen zu Meliorationsanlagen

**Ein Leitfaden der
Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon**

Kleiner Aufwand – grosse Wirkung

- ✓ Wege immer sauber halten (Humus, Holzabfälle)
- ✓ Wasser-Abflusswege freihalten
- ✓ Kieskoffer und Bankette nicht beschädigen
- ✓ Fahrgeschwindigkeit dem Wegzustand (und den Wetterverhältnissen) anpassen
- ✓ Nicht immer dieselbe Spur befahren
Rechts fahren – Unterhaltskosten sparen
- ✓ Vorsicht bei aufgeweichtem Boden (Tauwetter)
- ✓ Holzrücken möglichst bei gefrorenem Boden
- ✓ Nicht zu schwer beladen über Drainagesysteme fahren
- ✓ Angepasste Bewirtschaftung
insbesondere auf organischen Böden, die drainiert sind
- ✓ Drainageschächte kontrollieren und Schlammsammler räumen
- ✓ Drainageausläufe kontrollieren und freilegen
- ✓ Keine Bäume und Sträucher näher als sieben Meter an Drainagen pflanzen
- ✓ Festgestellte Schäden sofort melden

Ansprechpersonen:

Genossenschaftspräsident:

Felix Holenstein
Tel.: 044 932 60 18

Flurwart:

Werner Walder
Tel.: 079 373 28 03

Wertvolles Gemeinschaftswerk erhalten

Feld- und Waldwege sowie Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Sie wurden von den Mitgliedern der Meliorationsgenossenschaften mit grossem Einsatz erstellt. Bund, Kanton und Gemeinde haben zum Bau dieser Anlagen namhafte Beiträge geleistet. Effiziente Strukturen senken die Produktionskosten und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit. Ein sinnvoller und schonender Gebrauch, zusammen mit regelmässigem Unterhalt, garantiert eine lange Nutzungsdauer dieser Infrastrukturanlagen.

Der Druck auf das Wegnetz nimmt zu. Landwirtschaftliche Fahrzeuge werden breiter und schwerer, gleichzeitig werden die Zugfahrzeuge schneller. Zunehmende Wetter-Extremereignisse wie z.B. Starkregen setzen den Oberflächenbelägen zu, unterspülen Anlagen oder bringen ganze Hänge ins Rutschen. Weiter bringt der Anstieg an Outdoor-Freizeitaktivitäten neue Nutzergruppen auf die Feld- und Waldwege, welche ihrerseits andere Ansprüche an den Ausbau oder den Unterhalt haben.

Dieser Leitfaden soll in den Grundzügen aufzeigen, wie Schäden an den

Meliorationsanlagen entstehen und mit welchen Massnahmen die Lebensdauer der Infrastrukturanlagen erhöht und die Kosten für den Unterhalt gesenkt werden können.



Die Anlagen sinnvoll und schonend nutzen

Die Unterhaltskosten der Meliorationsanlagen werden anteilmässig auf die Grundeigentümer verteilt. Da weder Bund noch Kanton Beiträge daran leisten, liegt es in Ihrem eigenen Interesse, Feld- und Waldwege, Drainagen usw. möglichst schonend und vernünftig zu nutzen. Die Anlagen bleiben dadurch länger in gutem Zustand und der Unterhaltsaufwand wird geringer, da er sich über einen längeren Zeit-

raum verteilt. Ein intaktes Wegnetz erleichtert die Arbeit, und gut funktionierende Drainagen erhalten die Qualität des Bodens. Wer sich an die Grundregel «Kleiner Aufwand – grosse Wirkung» hält, tut dies langfristig im eigenen Interesse. Wir vertrauen darauf, dass Sie diese allgemeinen Hinweise mit gesundem Menschenverstand und den lokalen Verhältnissen angepasst in die Tat umsetzen.

Ursachen für Wegschäden



Das Wegnetz ist vielen äusseren Einflüssen ausgesetzt. Natürlichen, wie z.B. Niederschlägen und daraus resultierenden Oberflächenabflüssen, Temperaturunterschieden (Frost und Tauwetter), Ablagerung von organischem Material, in die Fahrbahn einwachsende oder einwurzelnde Pflanzen oder die Einengung bzw. schleichende Verschiebung des Weges durch Ausdehnung von Wald und Gebüsch.

Zusätzlich unterliegen die Baumaterialien einer natürlichen Alterung.

Weiter beeinflusst auch die Nutzung den Zustand des Wegnetzes:

- Abrieb, Bildung von Schlaglöchern und Senkungen durch land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Privatverkehr
- Verschmutzungen bieten Nährboden für Pflanzen
- schnelles Fahren mit hohen Lasten erhöht die Belastung
- Spurrinnen halten Wasser zurück und fördern die Schlaglochbildung
- Belag und Wegrand werden beim Wenden auf dem Weg oder beim Holzrücken stark belastet
- Bodenbearbeitung (v.a. Pflügen) zu nahe am Bankett schadet dem Aufbau der Fahrbahn

Ursachen für Schäden an Entwässerungsanlagen

Rund 25% der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantons Zürich wurden im Laufe der Zeit mit staatlichen Beiträgen systematisch entwässert (drainiert).

Verschiedene Faktoren wirken sich auf die Funktion des Drainagesystems aus:

- Chemische und biologische Prozesse im Boden können die Entwässerungsleitungen angreifen oder Ablagerungen darin verursachen
- Pflanzenteile können durch Ablagerung oder Durchwurzelung die Kapazität von Geschiebesammlern, Schächten und Leitungen beeinträchtigen
- Landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit zu schweren Maschinen zu ungeeigneten Zeiten kann zu Bodenverdichtung, Entstehung einer Pflugsohle oder zur Beschädigung der Entwässerungsanlagen führen. Schmale Reifen und hoher Raddruck begünstigen Bodenverdichtungen
- Ackerbau auf drainierten, organischen Böden führt im Laufe der Jahre zu Bodensackungen, sodass Drainagen stellenweise nur noch ungenügend überdeckt sind
- Unzweckmässige Verbauung oder Bauarbeiten in der Umgebung
- Natürliche Alterung der Baumaterialien

Schonende Wegbenutzung

Wege sauber halten



Humus und verrottendes Pflanzenmaterial führen schnell zu Überwachsungen, wenn Sie nicht konsequent entfernt werden.

Für die Lebensdauer der Wege ist es ganz wichtig, dass Sie stets sauber gehalten werden. Bleibt erdiges Material auf ihnen liegen, entsteht auf dem nicht weggeräumten Humus rasch eine Grasnarbe. Der frostsichere Kieskoffer wird überwachsen. Dadurch ist er in-nerter kurzer Zeit nicht mehr ohne weiteres befahrbar. Weg-Mittelstreifen hin-gegen dürfen leicht überwachsen sein. Dies ist aus ökologischer Sicht sogar wünschenswert.



Der frostsichere Kieskoffer ist zu stark überwachsen.

Nicht zu schnell fahren

Schnelles Fahren – v.a. in Kurven (Scherkräfte) – schädigt Naturstrassen besonders stark. Daher die Fahr-geschwindigkeit dem Zustand der Wege anpassen, ebenso die aufgeladenen Lasten. Ist der Boden aufgeweicht, z.B. bei Tauwetter, führen zu schnelles Fahren und zu grosse Lasten rasch zu Schäden.

Es empfiehlt sich, auf Feld- und Wald-wegen nicht schneller als 30 km/h zu fahren.



Unsachgemässe Benutzung führt zu solch beschädigten Wegen. Je schlechter ihr Zu-stand, desto schneller schreitet die Zerstörung fort.

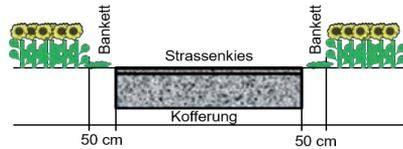
Die ganze Wegbreite nutzen

Wird immer in derselben Spur gefahren, entstehen bald Spurrinnen, in denen das Wasser liegen bleibt oder Ma-terial ausgeschwemmt wird. Versetzt fahren und so die ganze Wegbreite nutzen, verhindert dies und schont die Wege.

Abstand halten, bitte!

Die Bankette der Wege respektieren

Die rund 50 cm breiten seitlichen Bankette entlang der Wege gehören zum Weggebiet. Sie wurden zum Schutz des Strassenkörpers erstellt. Bei Ackerarbeiten dürfen Sie auf keinen Fall eingepflügt werden.



Bankette gehören zum Weggebiet und dürfen nicht beschädigt werden.



Zu nahe geackert: Das Bankett ist beschädigt, der Weg gefährdet.



Vorbildliches Strassenbankett.



Zäune und Einfriedungen sind gemäss den statutarisch vorgeschriebenen Wegabständen zu erstellen.



Sieht der Strassenkörper so aus, sind Schwemmschäden und Schlaglöcher nicht weit. Teure Reparaturen werden nötig.

Waldwege: Rücksicht beim Holzen!



Folgende Punkte sind für Waldwege besonders wichtig:

- Holzrücken möglichst nur bei gefrorenem Boden
- Stämme beim Rücken am vorderen Ende anheben
- Keine Holzereiabfälle auf den Wegen und in den Seitengräben liegen lassen
- Entstandene Schäden an den Wegen sofort beheben
- Holz mit schweren Fahrzeugen nicht dann abführen, wenn die Wege auftauen
- Beim Arbeiten mit Boden-Seilzug: Bergstütze des Rückfahrzeuges nicht im Kieskoffer von Wegen verankern

Bäume nicht zu nahe an Waldwege wachsen lassen

Bei Waldwegen dürfen die Bäume nicht näher als zwei Meter vom Waldrand entfernt stehen, das heisst mindestens 1.5 Meter von der Weggrenze.

Waldränder zurückschneiden

Bei Wegen, die dem Waldrand entlangführen, müssen Sträucher, Büsche und Baumäste durch den Eigentümer regelmässig bis zur Weggrenze zurückgeschnitten werden, und zwar bis auf eine Höhe von 4.5 Metern. Sonst besteht die Gefahr, dass sich der Weg immer mehr ins angrenzende landwirtschaftliche Grundstück verschiebt.



Dieser Weg hat sich vom Waldrand weg verschoben, weil der Wald nicht zurückgeschnitten wurde. Der Markstein steht im Weg drin.

Pflege von Wegrändern – ökologische Aspekte

Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen

In vielen Bewirtschaftungsgebieten liegen mehr oder weniger ausgedehnte Wegränder und Böschungen. Sie werden normalerweise höchstens ein- oder zweimal pro Jahr gemäht.

Diese extensiv genutzten Streifen bieten unzähligen Tier- und Pflanzenarten wertvollen Lebensraum. Für manche seltenen oder sogar vom Aussterben bedrohten Arten sind es die letzten Rückzugsgebiete.

Besonders wichtig ist Ihre Rolle als Verbindungs-Korridore zwischen Biotopen, Naturschutzgebieten und naturnahen Flächen, die sonst voneinander getrennt wären. Entlang dieser Streifen können sich Tiere geschützt von einem Gebiet ins nächste bewegen, z.B. während der Fortpflanzungszeit.



Magerwiesen und Grünstreifen entlang von Wegen sind wertvolle Rückzugsgebiete.

Gestaffelt mähen

Um die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu fördern, braucht es grosse und vielfältige Lebensräume. Dies wird z.B. durch zeitliche Staffelung beim Mähen von grösseren Flächen erreicht. Wird das Mähgut nicht sofort abgeführt, kann ein Teil der Tiere aus dem verdorrten Material in den noch ungemähten Teil wandern und überleben. Zugleich gibt dies den Pflanzen die Möglichkeit abzusamen und im folgenden Jahr wieder zu blühen. Altgras und Krautsäume bilden für viele Tiere ideale Überwinterungsstrukturen.

Schonend mähen

Das Mähen, Zetten und Schwaden ist eine sehr grosse Gefahr für die Kleintiere in den Wiesen und Wiesenstreifen entlang des Weges. Verzichten Sie auf Mähauflbereiter, Saugmäher und Schlegelmulchgeräte, um die Verluste möglichst gering zu halten. Das Rotationsmähwerk schädigt viele Tiere weniger, wenn Sie die Schnitthöhe auf 12 cm einstellen. Am wenigsten Verluste gibt es beim Mähen mit dem Messerbalken. Kleintiere wie Raupen, Käfer, Spinnen, Heuschrecken und Amphibien danken es Ihnen.

Pufferstreifen am Waldrand

Damit es im Wald keine Einträge von Dünger und Pflanzenschutzmitteln gibt, ist entlang des Waldrandes ein Pufferstreifen von mindestens 3 Metern anzulegen. Dieser darf nicht gedüngt werden, und es ist verboten, Pflanzenschutzmittel auszubringen. Verläuft ein Weg entlang des Waldrandes wird dieser zum Pufferstreifen angerechnet.

Drainage-Anlagen: Nicht zu schwer befahren!

Auf drainierten Feldern nicht mit zu schweren oder zu schwer beladenen Fahrzeugen fahren. Ansonst wird der Boden zu stark verdichtet, und die Rohre können brechen, sodass die Drainage nicht mehr funktioniert und aufwändig repariert werden muss. Doppelbereifung vermindert den Rad-druck!

Bäume und Hecken dürfen erst in sieben Metern Abstand von Drainageleitungen gepflanzt werden. Sonst werden diese zu stark von Wurzeln durchwachsen.

Sie können dazu beitragen, dass die Unterhaltsgenossenschaft Geld und Arbeit spart:

- Alle verstopften Einläufe und Schachtdeckel rasch freilegen und zugänglich halten
- Schachtdeckel und Schächte laufend kontrollieren. Kann das Wasser frei abfließen? Hat sich in den Schlamm-sammlern Schmutz, Kalk oder Ocker angehäuft? Sind Teile beschädigt? (Melden!)
- Einmündungen der Drainagerohre in die Gewässer regelmässig kontrollieren. Verlandungen, Verkräutungen, Verstopfungen etc. entfernen



Solch eingewachsene und verstopfte Rohre führen zu Rückstau und Schäden.

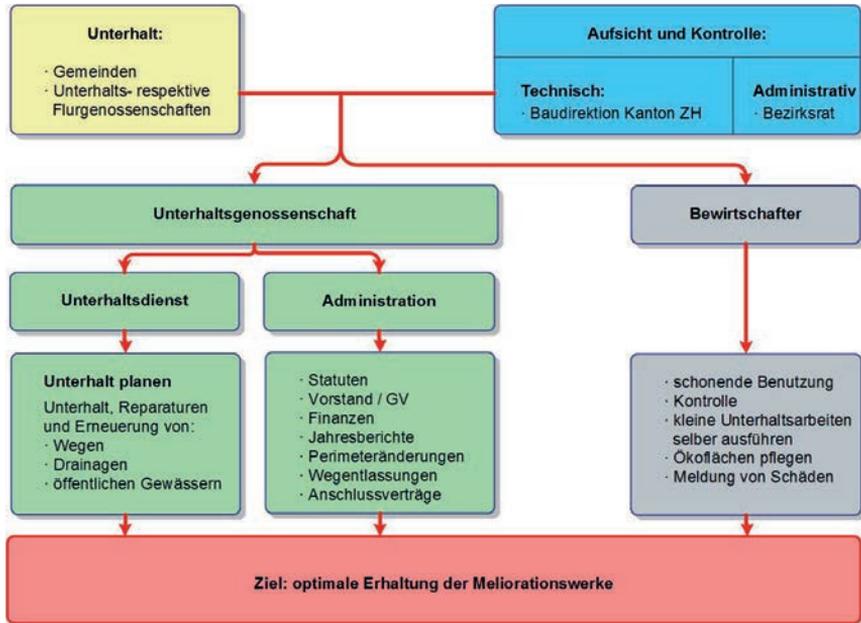


Einläufe sind oft verstopft und müssen immer wieder freigelegt werden.



Tragen Sie Sorge zu den Drainage-Anlagen. Sie wurden mit grossem Aufwand erstellt.

Meliorationsanlagen – wer macht was



Die Unterhaltskosten der Meliorationsanlagen werden anteilmässig auf die Grundeigentümer verteilt. Mit einem regelmässigen Unterhalt und sinnvoller und schonender Nutzung wird der Aufwand für den Unterhalt geringer

und verteilt sich über einen längeren Zeitraum. Ein intaktes Wegnetz erleichtert die Arbeit. Gut funktionierende Drainageanlagen erhalten die Qualität des Bodens.

Schaden festgestellt – was tun?

Vergessen Sie nicht: Sie sind oft während langer Zeit die Einzigen, die regelmässig mit den Wegen und andern Meliorationsanlagen zu tun haben. Nur Sie können Schäden frühzeitig erkennen.

Darum ist es ganz wichtig, dass Sie festgestellte Schäden sofort der zuständigen Stelle Ihrer Unterhaltsgenossenschaft melden (Tel. Nr. auf Seite 2).

Unterhalt beginnt im Kleinen

Darauf achten, wo kleinere Unterhaltsarbeiten nötig sind und diese laufend erledigen – so können Sie grössere Schäden wirksam verhindern. Der Unterhalts-Aufwand für die Unterhaltsgenossenschaft oder die Gemeinde wird dadurch wesentlich kleiner und günstiger. Sie profitieren davon bei der Abrechnung!

Schwemmschäden vermeiden

Schwemmschäden an Wegen sind aufwändig zu reparieren. Regenwasser darf deshalb nicht über grössere Strecken auf Wegen abfliessen oder längere Zeit darauf liegenbleiben. Bei bekiesten Wegen wird sonst der Strassenkies abgeschwemmt. Auf flachen Stücken bilden sich Schlaglöcher.

Bei Belagswegen besteht Gefahr, dass die Belagsränder vom Wasser unterspült werden und einbrechen. Das macht umfangreiche Sanierungen nötig.

Für gute Entwässerung sorgen

Regenwasser muss von den Feldwegen seitlich ins angrenzende Kulturland abfliessen können. Dazu sollten die Bankette tiefer liegen als der Strassenkörper.

Alternativ kann das Wasser längs des Weges abgeleitet werden, und zwar in Spitzgräben, Schalen, Geröllpackungen, Sickerleitungen usw. Diese müssen periodisch wieder freigelegt werden.

Die Weg-Oberflächen müssen stets ein ausgeprägtes Quergefälle aufweisen, damit das Wasser seinen vorgesehenen Weg nimmt.

Abflusswege des Wassers ausräumen und freihalten

Damit auch grössere Wassermengen ungehindert und ohne Schäden anzurichten abfliessen können, sind folgende Arbeiten regelmässig auszuführen:

- Einlaufschächte, Querrinnen usw. kontrollieren und Verstopfungen beseitigen
- Seitengräben ausräumen
- Bei erhöhten seitlichen Banketten je nach Gefälle in geeigneten Abständen Querabschläge erstellen und in gutem Zustand halten
- Die Weg-Oberflächen sauber halten
- Der Genossenschaft mitteilen, wenn Bankette abgerandet oder Wege neu bekiest werden sollten



Querschläge während und nach heftigen Niederschlägen prüfen und bei Bedarf reinigen.

Auskunfts- und Kontaktstellen

Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon

Präsident: Felix Holenstein
Schönenwerdstrasse 46, 8620 Wetzikon
Tel.: 044 932 60 18
Mail: felix.holenstein@forstrevier.ch
Flurwart: Werner Walder
Bertschikerstrasse 108, 8620 Wetzikon
Tel.: 079 373 28 03

Stadt Wetzikon

Abteilung Umwelt
Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon
Tel.: 044 931 32 48
Mail: umwelt@wetzikon.ch

Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich

Abteilung Landwirtschaft
Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Teamleiter Meliorationen: Roland Scheibli
Tel.: 043 259 27 64
Mail: roland.scheibli@bd.zh.ch
Unterhalt: Christoph Bickel
Tel.: 043 259 27 52
Mail: christoph.bickel@bd.zh.ch
Abteilung Wald
Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich
Waldentwicklung und Ressourcen: Urs Kamm
Tel.: 043 259 27 45
Mail: urs.kamm@bd.zh.ch

Der Druck dieser Broschüre wurde ermöglicht durch:



Motorenstrasse 87
8620 Wetzikon
Telefon 043 488 10 30
Telefax 043 488 10 39
info@landiwetzikon.ch
www.landiwetzikon.ch